

Beschluss der Tarifpolitischen Konferenz vom 1. Dezember 2004 in Stuttgart

Die Tarifpolitische Konferenz für den öffentlichen Dienst des ver.di Bezirkes Stuttgart bestätigt die bisher geäußerte und mehrmals formulierte Kritik am Verlauf und Inhalt der Prozessvereinbarung. Folgende Punkte stehen dabei für uns im Vordergrund:

1. Keine leistungsorientierte Bezahlung durch Eingriffe in die tariflichen Festgehälter
2. Völliger Besitzstand für die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse
3. Keine Absenkung der Verdienste durch Streichung von Zuschlägen und Zulagen, insbesondere für den Arbeiterbereich
4. Unterm Strich dürfen die Beschäftigten im neuen Gehaltssystem auf das ganze Arbeitsleben bezogen nicht weniger verdienen als im alten.
5. Keine Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit
6. Keine Öffnungsklauseln oder gar Meistbegünstigungsklauseln
7. Die Krankenhäuser dürfen von der Arbeitszeitregelung für Beschäftigte in Wechselschicht nicht aufgenommen werden.

Wir halten es für erforderlich, dass die Lohn- und Gehaltstarifverträge auch in den Bereichen der Kommunen und des Bundes zum 31. Januar gekündigt werden und eine Lohn- und Gehaltsforderung aufgestellt wird.

Die Tarifpolitische Konferenz beschließt eine Forderung von 4 %, Laufzeit 1 Jahr, zusätzlich einen Bonus von 1 % für Gewerkschaftsmitglieder unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung.

Die Tarifpolitische Konferenz unterstreicht die Kritik an den Verhandlungsständen insbesondere in folgenden Punkten:

1. Einführung einer Niedriglohngruppe von 1.286 Euro (dies entspricht genau dem Stundenlohn des privaten Reinigungsgewerbes und wird nur dazu führen, dass diese Bereiche weiter nach unten gedrückt werden).
2. Die Arbeitszeitregelungen werden insbesondere im Arbeiterbereich Überstundenzuschläge reduzieren und zur Absenkung von Monatsgehältern führen.
3. Die Öffnungsklauseln für die Entgeltgruppen 1 bis 4
4. Die Abschaffung des erhöhten Kündigungsschutzes
5. Die Frage der leistungsorientierten Bezahlung. Bei einer Übernahme der beamtenrechtlichen Neuregelung würde das Prinzip on top verletzt.

Mit einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen angenommen.

Stuttgart, den 1. Dezember 2004